

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1102 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.11.2015 Einreicher: Bürgermeister
Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Räumlichkeiten der Schule Bad Kleinen und Beschlussfassung einer neuen Nutzungs- u. Gebührenordnung zur außerschulischen Nutzung der Schulräume	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	30.01.2013 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	31.01.2013 Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	18.11.2015 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	16.12.2015 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der am 29.09.1998 beschlossenen „*Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzung der Räumlichkeiten der Verbundenen Haupt-und Realschule mit Grundschule Bad Kleinen und die Erhebung einer Benutzungsgebühr*“

Stattdessen wird der als Anlage beigefügte Entwurf einer *Nutzungs-u. Gebührenordnung der Gemeinde Bad Kleinen über die Nutzung von Räumen in der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen* als verbindliche Ordnung beschlossen.

Sachverhalt:

Die oben genannte Satzung vom 29.09.1998 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und umfasst zudem noch die Turnhalle, deren Nutzung zwischenzeitlich in einer separaten Ordnung geregelt ist.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport schlägt der Gemeindevertretung den Inhalt und der Finanzausschuss die Gebührenhöhe des beiliegenden Entwurfes einer Nutzungs-u. Gebührenordnung zur Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Anlage : Entwurf einer neuen Nutzungs-u. Gebührenordnung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

30.01.2013 **Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-55 Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen

Frau Rauhöft gibt Erläuterungen zur Nutzung der Schulräume durch Fremde.

Bei dem Blutspendedienst sind sich alle einig, dass dieser die Schule weiterhin kostenfrei nutzen kann.

Die Volkshochschule nutzt zurzeit keine Räume. Sollten wieder Räume genutzt werden, soll das für die Volkshochschule gebührenpflichtig sein. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie viel die Volkshochschule in anderen Schulen zahlen muss.**

Ein ständiger Fremdnutzer ist die Musikschule Fröhlich.

Frau Rauhöft und die Ausschussmitglieder interessiert, ob die Kinder weniger bezahlen müssen, wenn die Räume kostenlos zur Verfügung gestellt werden. **Auch das möchte von der Verwaltung geprüft werden.**

Der Sozialausschuss möchte folgende Ergänzung in der Nutzungsordnung haben:

Eine Gebührenbefreiung für die Räume in der Schule erfolgt nur, wenn der Nutzer der Schulräume Angebote für die Ganztagschule macht und die Kinder aufgrund der kostenfreien Nutzung der Räume eine Sonderermäßigung erhalten.

Die Festlegung der Höhe der Nutzungsgebühren wird dem Finanzausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

31.01.2013 **Finanzausschuss Bad Kleinen**

SI/08/FinA-57

Frau Gräß dazu aus dem Sozialausschuss:

- Schule hat zunächst die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes bis Mai verschoben
- Volkshochschule – sollte geprüft werden, ob für andere Schulen bezahlt werden muss

Finanzausschuss benötigt Termin, wann das Nutzungskonzept vorliegt – bis 20.03.2013, danach erneute Beratung zu den Gebühren

- Kleiderbasar nutzt die Schule, wie soll damit umgegangen werden?
- Wer nutzt die Räumlichkeiten, Zusammenstellung – Ist-Zustand
z. B. Boxer nutzen Kellerräume, Kochveranstaltungen – Lehrküche

18.11.2015

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-72

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Dr. Stibbe erläutert, warum Nutzungsordnung und nicht Satzung.

Diskussion zum Inhalt:

- § 2 Abs. 2 muss es Nutzungsordnung, nicht Satzung heißen.
- § 3 letzter Satz muss es auch Schulleiterin heißen.
Es wird vorgeschlagen, gleich generell überall das Wort „Schulleitung“ zu verwenden.
- § 4 Abs.1 3. Satz streichen, da der vorherige Satz bereits aussagt, dass der Schulunterricht nicht gestört werden darf. Da die Schule Ganztagschule ist, ist auch am Nachmittag Unterricht. Die Angebote der Musikschule finden aber bereits ab 12.00 Uhr im Rahmen der Ganztagschulangebote statt.
- § 4 Abs. 2 der Termin 31.05. muss raus. Besser ist die Regelung zu Schuljahresbeginn, da erst dann die Stundenpläne feststehen und die Raumplanung erfolgen kann.
- § 6 Abs. 1 - eine Reinigung ist aus praktischen Erwägungen für den Nutzer nicht möglich, da er keine Reinigungsutensilien zur Verfügung hat. Müll muss unbedingt beseitigt werden, aber eine normale Reinigung muss durch die Reinigungsfirma durchgeführt und über die Gebühr abgedeckt sein.
Das muss auch so in der Satzung geschrieben werden.
- § 9 Nr. 1 Computerkabinett muss raus. Frau Vandreier lehnt die Nutzung des Computerkabinetts durch Fremdnutzer ab, da nicht kontrolliert werden kann, welche Seiten diese nutzen. Für die Schüler gibt es dafür einen Account und Regeln. Außerdem besteht die Gefahr des Eindringens von Viren. Das Risiko dafür ist zu groß.
- Die Gebühren werden in Abstimmung mit Herrn Heidrich als Vorsitzenden des Finanzausschusses, der ebenfalls anwesend ist, auf 10 € pro Raum und Stunde festgelegt.

Die Nutzungsordnung mit den Änderungen ist vor Beschluss in der Gemeindevertretung noch mal mit der Schulleitung und Frau Dr. Stibbe abzustimmen.

Herr Heidrich verzichtet auf eine weitere Beratung der Nutzungsordnung im Finanzausschuss. Die Gebührenhöhe hat er bereits in dieser Sitzung mit festgelegt. Die Nutzungsordnung kann gleich in die Gemeindevertretersitzung.

Weitere Hinweise und Festlegungen:

Die Musikschule soll weiterhin kostenlos die Räume nutzen, da SIE ZUM Ganztagsangebot der Schule gehören. Es soll ein Kooperationsvertrag zwischen der Schule Bad Kleinen und der Musikschule abgeschlossen werden, der die Leistungen und Nutzungsvereinbarungen regelt. Frau Rauhöft wird sich darum kümmern und mit der Musikschule Kontakt aufnehmen.

Die Verträge zur Nutzung der Schulräume durch Fremdnutzer sollen analog der Nutzung der Sporthalle durch die Verwaltung in Form von Nutzungsverträgen in Absprache mit der Schule geschlossen werden.

Die Schlüsselordnung muss unbedingt neu geregelt und geklärt werden, da Fremdnutzer nach der jetzigen Schlüsselordnung größere Zugangsrechte zu Räumen haben, als Lehrer.

Der Sozialausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit den inhaltlichen Änderungen aus dem Ausschuss heraus der Beschlussvorlage zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Nutzungsordnung so zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

16.12.2015
SI/08/GV08-77

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen